

Vorsorgevollmacht

Ich (Vollmachtgeber/in),

.....
Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an (Vollmachtnehmer/in)

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
Telefon, Telefax, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten alleine zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen

ja nein

- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 u 2 BGB).

ja nein

- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

ja nein

- Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie
 - über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) ja nein
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) ja nein
 - über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a, Abs. 1 BGB) ja nein
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§1906a Abs. 4 BGB) ja nein

entscheiden

-ja nein

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ja nein
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen ja nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen) abschließen und kündigen. ja nein
- ja nein

3. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- u. Sozialleistungsträger vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ja nein
- ja nein

4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- u. Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, ja nein

namentlich

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen ja nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein
- Verbindlichkeiten eingehen ja nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis!) ja nein
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist ja nein
- ja nein
- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können: ja nein

.....

Hinweis:

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften.

Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse eine Lösung finden.

Wenn Ihre Vorsorgevollmacht auch Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten, Aufnahme von Darlehen sowie ein Handelsgewerbe umfassen soll, ist eine notarielle Vollmacht empfehlenswert. Inwieweit die öffentliche Unterschriftsbeglaubigung ausreicht, ist derzeit noch nicht abschließend rechtlich geklärt. Kreditinstitute verlangen in der Regel eine notarielle Vollmacht!

5. Post- und Fernmeldeverkehr

- Sie darf im Rahmen der Ausübung der Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. ja nein
- Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben ja nein

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen ja nein

7. Untervollmacht

- Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen ja nein

8. Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen ja nein

9. Geltungsdauer

- Diese Vorsorgevollmacht soll auch über meinen Tod hinaus gelten ja nein

10. Weitere Regelungen

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum **Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers**

.....
Ort, Datum **Unterschrift der Vollmachtnehmerin / des Vollmachtnehmers**

Die Vorsorgevollmacht ist ohne Beglaubigung gültig (siehe beiliegendes Erläuterungsblatt).
Zur Beweissicherung kann die Unterschrift des/r Vollmachtgebers/in zusätzlich beglaubigt werden.

Beglaubigungsvermerk

Die vorstehende Unterschrift / das vorstehende Handzeichen ist von dem/r Vollmachtgeber/in

.....
Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum

wohnhaft.....
Adresse

persönlich bekannt / ausgewiesen durch
vor der Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde gem. § 6 Betreuungsbehördengesetz
vollzogen/anerkannt worden.
Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

.....
Ort, Datum

.....
Urkundsperson
bei der Betreuungsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises

